



Julius-Stursberg-Gymnasium

Was du und deine Eltern bei Bildaufnahmen beachten müssen

Einwilligung in die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen (Fotos, Film) und die Übermittlung personenbezogener Schülerdaten

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

als Schule wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten medial präsentieren und auf unserer Schulhomepage, in Schülerzeitungen und Broschüren, in Berichten für die Tageszeitung, in der Schulchronik oder im Jahresbericht der Schule darstellen. Hierbei sollen unter anderem zur Illustration auch Fotos und Videos aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind.

Zudem ist es im Rahmen der unterrichtlichen Arbeit für die Lehrerinnen und Lehrer hilfreich, Fotos oder Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schüler für die Auswertung des Unterrichts anzufertigen.

Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist hierzu grundsätzlich eine Einwilligung erforderlich, sofern sich die Schule nicht auf eine der rechtlich zulässigen Ausnahmen berufen kann.

Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Internet-, Funk- und Fernsehausstrahlung bedürfte einer gesonderten Zustimmung der Eltern.

Die Einwilligung kann jederzeit bezogen auf zukünftige Aufnahmen widerrufen werden. Im Falle von Einzelabbildungen werden wir diese nicht weiter verwenden und aus unseren Internetangeboten löschen. Die Einwilligung ist jedoch hinsichtlich bereits erstellter Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassenfotos) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Bei Druckwerken und Filmaufnahmen ist die Einwilligung in der Regel dann nicht mehr nachträglich zu widerrufen, wenn der Druckauftrag erteilt ist bzw. die Aufnahme fertig gestellt ist.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Die Rechteinräumung erfolgt ohne Vergütung.

Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist dieses Schreiben für Sie gegenstandslos. Bitte geben Sie es Ihrer Tochter / Ihrem Sohn unausgefüllt wieder mit in die Schule.

Neukirchen-Vluyn, im Juni 2020